

Informationen für Studierende, die ein Studienjahr oder Semester in Erlangen verbringen werden („Incomings“)

I. Studieren in Erlangen

1. Lehrveranstaltungen und Studium

Während Eures Jurastudiums in Erlangen werdet Ihr verschiedene Lehrveranstaltungen besuchen. Was es hierbei zu beachten gilt und welche Arten von Lehrveranstaltungen Euch erwarten, soll im Folgenden kurz erklärt werden.

Zunächst ist es wichtig zu wissen, dass das Studium an deutschen Universitäten in zwei Semester unterteilt ist: in das Wintersemester und das Sommersemester. Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März, das Sommersemester dauert vom 1. April bis zum 30. September. Die Lehrveranstaltungen werden jedoch nicht während des ganzen Semesters abgehalten, sondern finden von Mitte Oktober bis Ende Februar und von Mitte April bis Ende Juli statt. Dazu gibt es über Weihnachten zwei Wochen Ferien.

2. Ort und Zeit von Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen für Jurastudenten finden im *Juridicum (JDC)* in der Schillerstraße 1, im *Auditorium Maximum (Audimax)* in der Bismarckstraße 1 sowie im *Kollegienhaus (KH)* in der Universitätsstraße 15 statt. Im Juridicum befindet sich darüber hinaus die juristische Fachbibliothek (näheres zur Bibliothek unten).

Dem Vorlesungsverzeichnis kann man entnehmen, welche Veranstaltungen von welchem Dozenten wann und wo (Gebäude und Raum) abgehalten werden. Es ist im Internet unter <http://www.univis.uni-erlangen.de> (weiter: *Lehre*, dort *Vorlesungsverzeichnis* → *Fachbereich Rechtswissenschaft*) einsehbar.

Bei den Zeitangaben zu den universitären Veranstaltungen ist eine Besonderheit zu beachten, die Studienanfänger und Austauschstudenten in den ersten Tagen immer wieder Schwierigkeiten bereitet: Alle Lehrveranstaltungen beginnen grundsätzlich „cum tempore“ („c.t.“). Das bedeutet, dass sie eine Viertelstunde später als angegeben anfangen. Ist also beispielsweise eine Vorlesung auf 10 Uhr angesetzt, beginnt sie tatsächlich erst um 10.15 Uhr: dies ist das sogenannte „akademische Viertel“. Nur wenn der Termin ausdrücklich „sine tempore“ („s.t.“) angesetzt wurde, findet er tatsächlich pünktlich statt.

3. Arten von Lehrveranstaltungen

Hauptsächlich werdet Ihr drei verschiedenen Typen von universitären Lehrveranstaltungen begegnen. Damit Ihr wisst, was Euch erwartet, sollen diese drei Formen – Vorlesung, Propädeutische Übung und Seminar – kurz vorgestellt werden.

a) Die Vorlesungen

Hauptsächlich ist für Euch der Besuch von Vorlesungen aus dem Bereich des Zivilrechts vorgesehen.

Bewährt hat sich der Besuch der Vorlesung „Rechtsvergleichung“ (Wintersemester) und die Grundkurse „Zivilrecht I“ (Wintersemester) und „Zivilrecht II“ (Sommersemester). Normalerweise finden im Grundkurs Zivilrecht zwei Vorlesungen pro Woche statt, die jeweils eineinhalb Stunden dauern. Die Vorlesung „Rechtsvergleichung“ ist einmal wöchentlich.

Am Anfang des Semesters sind die Vorlesungen meist sehr gut besucht. Ihr solltet daher rechtzeitig kommen, wenn Ihr einen Sitzplatz ergattern möchtet. Einige wenige Professoren laufen während der Vorlesung mit einem Mikrophon durch den Hörsaal; rechnet mit Fragen! Es gibt meist kein Skript für die Vorlesungen. Ihr werdet also keine „*module packs*“, dafür aber Lehrbuchempfehlungen seitens der Professoren, bekommen. Diese sollten beherzigt werden, da die Vorlesungen nur die Grundlagen des juristischen Wissens vermitteln, das durch eigene Nacharbeit sowie in den Propädeutischen Übungen vertieft werden soll. An dieser Stelle noch ein Wort zum Verhältnis zwischen den Studenten und Professoren: Das Verhältnis ist formeller und etwas distanzierter als an vielen britischen Universitäten. Die Professoren sind sehr beschäftigt und haben zu den Studenten wenig Kontakt.

Eine Vorlesung wird mit sechs ECTS-Punkten angerechnet. Erasmus-Studenten müssen am Ende der Vorlesungszeit eine mündliche oder schriftliche Prüfung beim Dozenten ablegen. Erst dann können die ECTS-Punkte gutgeschrieben werden.

b) Die Propädeutischen Übungen

Die Propädeutischen Übungen („PÜs“) werden häufig begleitend zu einer Vorlesung gleichen Themas angeboten. Man bespricht darin meist Fälle und vertieft das in der Vorlesung Gelernte. Der Besuch der Propädeutischen Übungen ist entsprechend wichtig. Sie wird nicht von einem Professor, sondern einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder Assistenten geleitet. Die Gruppen sind mit circa 30 Studenten relativ groß. Manchmal bekommt Ihr die Fälle vorher, manchmal erst in der jeweiligen Stunde. Für Euch wird zudem eine auf Eure Bedürfnisse zugeschnittene besondere Propädeutische Übung im Winter- und Sommersemester angeboten, die sich mit der Struktur und den wesentlichen Grundzügen des deutschen Rechts befasst („PÜ Einführung in das deutsche Recht I/II“) und auch auf aktuelle (Rechts-)Fragen eingeht.

Für den regelmäßigen Besuch einer Propädeutischen Übung werden drei ECTS-Punkten vergeben. Auch hier ist eine mündliche Prüfung am Ende des Semesters Pflicht.

Möglich ist darüber hinaus der Besuch sogenannter Tutorien. Diese werden von Studenten höheren Semesters geleitet, sind weniger formell und es besteht die Möglichkeit, auf individuelle Fragen und Unklarheiten der Teilnehmer einzugehen.

c) Das Seminar

Ein obligatorischer Teil des Auslandsstudiums in Erlangen ist die Bearbeitung einer Seminararbeit, die mit einer britischen *mini-dissertation* vergleichbar ist. Am Ende des Wintersemesters wird eine Liste mit Referatthemen ausgegeben, von denen jeder Austauschstudent sein Thema wählt. Alternativ können eigene Themenvorschläge gemacht werden. Die Seminararbeit besteht für Euch im Wesentlichen aus einer Rechtsvergleichung zwischen einer deutschen Rechtsfrage und dem jeweiligen Äquivalent der ausländischen Rechtsordnung. Die Arbeit umfasst in der Regel 20 bis 25 computergeschriebene Seiten. Ihr wesentlicher Inhalt wird den anderen Teilnehmern in einem Referat in gekürzter Fassung vorgetragen. Ebenfalls verpflichtend ist, dass man die Vorträge der deutschen Studenten besucht. Ein Seminar bietet die ausgezeichnete Möglichkeit, sich mit einem speziellen Thema, sei es besonders aktuell, grundlegend oder spannend, eingehend wissenschaftlich zu beschäftigen und andere an seinen Erkenntnissen teilhaben zu lassen.

Die Anfertigung einer Seminararbeit sowie der dazugehörige Vortrag werden mit insgesamt 12 ECTS-Punkten belohnt.

4. *Aufbau des Jurastudiums in Deutschland*

Deutsche Studenten sind meist älter als Studenten in anderen europäischen Ländern. Mit 19 Jahren verlassen sie die Schule (Abitur), wobei männliche Schulabgänger meist noch ein Jahr Wehr- oder Zivildienst ableisten müssen. Ein Studiengang wie Jura dauert in Deutschland wegen einer gewissen studentischen Freiheit länger als in anderen Ländern, so dass die Studenten häufig erst mit Mitte bis Ende zwanzig die Hochschule verlassen.

Anders als beispielsweise im britischen System sind die deutschen Jurastudenten nicht in Jahrgänge zusammengefasst. Sie entscheiden vielmehr weitgehend selbstständig, welche und wie viele Veranstaltungen sie pro Semester besuchen und wann sie ihre Leistungsnachweise („Scheine“) erwerben. Einen Schein erhält man in der Regel für das erfolgreiche Bestehen einer Hausarbeit und einer Abschlussklausur aus dem Bürgerlichen Recht, Öffentlichem Recht und Strafrecht im Grundstudium nach meist vier Semestern. Zusätzlich ist noch die Zwischenprüfung abzulegen; ebenfalls in den drei Hauptfächern sowie in einem rechtshistorischen, -theoretischen oder -philosophischen Grundlagenfach. Danach müssen in den drei Hauptfächern im Hauptstudium (5./6. Semester) weitere Prüfungen abgelegt werden („Übungen für Fortgeschrittene“). Neben den Scheinen bekommt man für eine besondere wissenschaftliche Seminararbeit („studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit“) und einem entsprechenden Referat einen weiteren Schein. Das Ergebnis des Seminars wird am Ende des Studiums der Endnote des Staatsexamens hinzuge-rechnet. Nachdem die Studenten meist bis zum sechsten Semester sämtliche Pflichtveranstaltungen besucht und ihre nötigen Scheine erworben haben, folgt eine ein- bis zweijährige Wiederholungs- und Vertiefungsphase, bevor sie nach durchschnittlich neun Semestern ihr Universitätsstudium beenden und die erste juristische Staatsprüfung absolvieren. Diese Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen Teil mit insgesamt sieben fünfstündigen Klausuren in den Rechtsgebieten Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht und aus einer mündlichen Prüfung zusammen, die zentral von den jeweiligen Bundesländern gestellt wird. Hinzu kommt die von der jeweiligen Universität abgenommene universitäre Prüfung, die aus der studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit, dem Vortrag, sowie einer weiteren mündlichen Examensprüfung besteht. Wenn ein Student diese Prüfung wiederholt nicht besteht, kann es im schlimmsten Fall sein, dass mindestens vier Jahre Studium wertlos waren. Die Möglichkeit, einen klassischen juristischen Beruf (Rechtsanwalt, Staatsanwalt oder Richter) zu ergreifen, ist damit unwiederbringlich verloren.

Dem ersten theoretischen Ausbildungsabschnitt an der Universität schließt sich nach erfolgreichem Examen eine zweijährige praktische Ausbildung an, die als „Referendariat“ oder „Vorbereitungsdienst“ bezeichnet wird. Man durchläuft dabei verschiedene Stationen bei Gericht, Behörden, Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsunternehmen. Zuletzt gilt es, das zweite juristische Staatsexamen zu bestehen. Erst nach Abschluss dieser Phase darf der deutsche Jurist einen klassischen juristischen Beruf ausüben und sich „Volljurist“ nennen.

5. *Das Notensystem*

Im rechtswissenschaftlichen Studium findet eine Bewertung nach Punkten statt. Das Notensystem unterscheidet sich also beispielsweise vom britischen System, in dem die Noten in Prozent ausgedrückt werden. Auch hebt es sich von dem anderer deutscher Studienfächer ab, in denen meist eine Notenskala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend) angewandt wird. Im deutschen Jurastudium werden 18 Punkte einer siebenstufigen Notenskala in Dreierschritten zugeordnet. Von 0 Punkte (ungenügend) bis 3 Punkte (oberes mangelhaft) hat man eine Arbeit **nicht bestanden**. Ab 4 Punkten (unteres ausreichend) gilt eine Arbeit als **bestanden** (*siehe Graphik*). Bemerkenswert ist, dass die Ergebnisse in Klausuren nicht der mathematischen Normalverteilung

(Glockenkurve) über die Notenskala entsprechen. Vor allem die zweistelligen Ergebnisse werden selten vergeben. Mit Resultaten von über neun Punkten gehört man in einer Klausur in der Regel also schon zur Spitzengruppe. Der Notendurchschnitt in Klausuren bewegt sich meist im unteren Drittel der Notenskala. Man darf sich also angesichts der möglichen 18 Punkte nicht frustrieren lassen, wenn die eigene Leistung deutlich unter der Höchstmarke liegt.

| Notenskala bei der Bewertung juristischer Arbeiten | | | | | | | |
|----------------------------------------------------|-----------------|------------|-------------|--------------|------------------|-------|----------|
| Punkte | 0 | 1-3 | 4-6 | 7-9 | 10-12 | 13-15 | 16-18 |
| Note | ungenügend | mangelhaft | ausreichend | befriedigend | vollbefriedigend | gut | sehr gut |
| | nicht bestanden | | bestanden | | | | |

6. Empfehlungen zur Wahl von Lehrveranstaltungen

Für die Studenten aus Dublin und Cork werden die zu besuchenden Lehrveranstaltungen von uns festgelegt. Darüber hinaus besteht aber selbstverständlich die Möglichkeit, an zusätzlichen Vorlesungen teilzunehmen, um speziellen eigenen Interessen nachzugehen.

Darüber hinaus sei noch empfohlen, einen oder mehrere Sprachkurse zu belegen. Die Termine für die Sprachkurse und nähere Informationen hierzu können ebenfalls unter <http://www.univis.uni-erlangen.de> (Lehre: Vorlesungsverzeichnis → Sprachenzentrum → Sprachkurse in Erlangen → Deutsch als Fremdsprache) eingesehen werden. Zudem sind die Kurse am schwarzen Brett des Sprachenzentrums (gleiches Gebäude wie Audimax) verzeichnet. Wer einen Kurs der Grundstufe besuchen möchte, muss zur ersten Sitzung eines der angebotenen Grundstufenkurse gehen. Die Lehrkräfte dort nehmen dann eine genaue Einstufung vor. Wer einen Kurs auf der Mittelstufe oder Oberstufe besuchen möchte, muss einen Einstufungstest ablegen. Man erhält nach dem Test ein Formular mit dem Testergebnis, das zur Vorlage in den entsprechenden Sprachkursen dient. Prinzipiell darf man nur Kurse besuchen, die dem Testergebnis entsprechen. Bei speziellen Fragen helfen Euch die Dozenten des Fremdsprachenzentrums.

Auch für die Sprachkurse werden, je nach Anzahl der Semesterwochenstunden, zwischen drei und fünf ECTS-Punkte vergeben.

7. Bücher, Bibliotheken und Computerraum

a) Bücher

An Gesetzestexten angeschafft werden sollte:

Bürgerliches Gesetzbuch BGB, Beck dtv-Ausgabe, jeweils aktuellste Auflage (circa 5,- €).

Die Professoren empfehlen zu Beginn jedes Semesters Lehrbücher zur Vertiefung des Vorlesungsstoffs. Diese Bücher sind in der Bibliothek des Juridicums bzw. des Instituts für Recht und Technik verfügbar und müssen daher nicht unbedingt gekauft werden.

b) Bibliotheken

Die juristische Bibliothek in der Schillerstraße 1 (Juridicum) ist eine reine Präsenzbibliothek, so dass keine Bücher entliehen werden können. Daneben ist vor allem die zentrale Universitäts-

bibliothek (UB) in der Schuhstraße 1 (gegenüber Kollegienhaus) von Bedeutung, aus der die Ausleihe von Jurabüchern möglich ist. Zur Ausleihe benötigt man einen speziellen Bibliotheksausweis, den man am Schalter der UB im ersten Stock gegen Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung bekommt. Schließlich befinden sich auch am Institut für Recht und Technik bei Prof. Dr. Klaus Vieweg zahlreiche deutsche sowie einige englischsprachige Lehrbücher, die insbesondere für die Seminararbeiten von Interesse sein dürften.

Photokopiergeräte sind in der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Um sie benutzen zu können, bedarf es einer Kopierkarte, die man mit einem Guthaben auflädt. Die dafür bereitgestellten Automaten befinden sich in der Nähe der Kopiergeräte, beispielsweise im Juridicum in der Bibliothek oder im Audimax. Gegen eine Gebühr von fünf Euro wird die Karte zur Verfügung gestellt; nach Rückgabe der Karte am Automaten erhält man die Pfandgebühr zurück.

c) Computerarbeitsplätze

Computerarbeitsplätze stehen im CIP-Raum im Keller des Juridicums oder im CIP-Pool neben dem Audimax zur Verfügung, von denen aus man Internet und E-Mail mit einem persönlichen Log-in benutzen kann. Am Anfang des Semesters werdet Ihr ein Passwort und einen Benutzernamen bekommen; diese stehen auf der Rückseite Eures Studentenausweises („Benutzerkennung“). Eine Aufsichtsperson hilft bei Problemen; allerdings sind die Räume in der Regel nur tagsüber geöffnet. Zusätzlich gibt es in vielen Universitätsgebäuden Computerportale, die mit dem persönlichen Log-in genutzt werden können. Auch Internetzugang über WLAN (in der Bibliothek des Juridicums auch über Kabel) ist in allen Universitätsgebäuden verfügbar.

II. Leben in Erlangen

1. Wohnungsmarkt

Für Studenten bieten sich drei Möglichkeiten zum Wohnen an: Am preiswertesten ist der Platz in einem öffentlichen oder privaten Wohnheim (zwischen 350 und 550 Euro Warmmiete pro Monat). Bei der Suche nach einem Wohnheimplatz ist das Referat für Internationale Angelegenheiten behilflich, kann aber keinen Platz garantieren. Die Wohnheime in Deutschland haben einen relativ großen Komfort – so ist beispielsweise ein Internetzugang mittlerweile Standard.

Wenn man nicht im Wohnheim wohnen möchte, kann man auch privat nach einer Wohnmöglichkeit suchen. Eine ebenfalls kostengünstige Alternative bietet eine Wohngemeinschaft („WG“); die wohl kostspieligste Möglichkeit stellt ein privat vermietetes Zimmer dar. Es hängen immer viele Angebote an den Schwarzen Brettern der Universität aus. Man sollte auch die Kleinanzeigen in der lokalen Presse, insbesondere in der Samstagsausgabe der „Erlanger Nachrichten“, beachten. Sehr empfehlenswert ist es zudem, sich zu Beginn eines Monats die Kleinanzeigenzeitung „ALLES“ im Zeitschriftenhandel zu kaufen, die eine große Rubrik mit Wohnungsanzeigen enthält. In der „ALLES“ werden darüber hinaus zahlreiche gebrauchte Haushaltsgegenstände günstig angeboten. Die „ALLES“ gibt es auch online unter <http://www.quoka.de>.

Die andere Fundgrube für Wohnungen und WG-Plätze ist das Studentenwerk am Lange-marckplatz 4. Hier solltet Ihr zum einen das Schwarze Brett beachten, das in der Regel eine große Auswahl an aktuellen Wohnungsanzeigen bietet. Zum anderen solltet Ihr das erste Zimmer links neben dem Eingang (Information, Zimmervermittlung und Reisedienst: Zimmernummer 021, Öffnungszeiten: Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr und Fr: 8.00-14.00 Uhr) aufsuchen, wo man eine relativ aktuelle Kartei mit Wohnungsangeboten einsehen kann.

2. Lebenshaltungskosten und Geldverdienen

Die Lebenshaltungskosten für Studenten in Erlangen sind wahrscheinlich etwas niedriger als in den Universitätsstädten Eurer Heimat, vor allem was Miete und Einkaufen anbelangt. Nicht mehr so kostspielig wie früher sind dank der „Billigflieger“ (wie Air Berlin oder Ryanair) vor allem die Reisen zwischen Eurem Heimatland und Deutschland. Beim Telefonieren über das Festnetz empfiehlt es sich, einen anderen Provider als die Deutsche Telekom zu benutzen. Im Internet kann man unter <http://www.billiger-telefonieren.de> den für das jeweilige Gespräch billigsten Anbieter und dessen Netzwahl ermitteln, die man vor die eigentliche Telefonnummer setzt. Am günstigsten ist sicher, bei vorhandener Internet-Flatrate über das Internet zu telefonieren. Zu empfehlen ist auch die Anschaffung einer SIM-Card eines deutschen Mobilfunkanbieters, damit die Gesprächskosten mit den neu gewonnenen Freunden in Deutschland überschaubar bleiben. Bei Abschluss von Mobilfunk- oder Festnetzverträgen sollten Sie auf jeden Fall auf die Laufzeit achten. Meist haben diese Verträge eine Laufzeit von 2 Jahren und sind nur sehr schwer zu kündigen.

Wer zusätzlich Geld verdienen möchte, kann neben dem Studium oder in den Semesterferien arbeiten. Am Arbeitsmarkt bestehen für Bürger aus EU-Staaten gegenüber Deutschen keine Beschränkungen. Der Durchschnittsverdienst liegt für einfache Tätigkeiten bei ca. 7-7,50 Euro pro Stunde. Beliebt bei Studenten sind Jobs als Bedienung in Kneipen und Cafés, als Babysitter oder als Nachhilfelehrer in der Muttersprache. Am Sinnvollsten ist jedoch sicherlich, zu versuchen, eine juristische Nebentätigkeit ausüben zu können (z.B. bei einem Rechtsanwalt). Die Studentenvermittlung des Arbeitsamts in Erlangen und Nürnberg bietet Studenten die verschiedensten Arbeitsmöglichkeiten an, sei es kurzfristig oder auf Dauer. Für nähere Informationen könnt Ihr Euch wenden an die Arbeitsagentur Erlangen, Strümpellstr. 14, 91052 Erlangen, Email-Adresse: Erlangen@arbeitsagentur.de (Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00-12.30 Uhr und Do. 16.00-18.00 Uhr. (Call-Center-Tel.: 01801 / 555 111).

3. Verkehrsmittel

Der billigste und einfachste Weg, nach Deutschland zu gelangen, ist mit dem Flugzeug. Der nächstgelegene Flughafen befindet sich in Nürnberg, der von Erlangen aus in ungefähr 20 Minuten mit dem Auto und in ca. 60 Minuten mit dem Bus erreichbar ist. Der Flugplan des Nürnberger Flughafens ist unter <http://www.airport-nuernberg.de> abrufbar (auch in Englisch).

Erlangen ist eine Fahrradstadt. Zu den meisten Punkten kommt man schneller mit dem Fahrrad als mit dem Auto, weshalb sich die Anschaffung eines Fahrrads durchaus lohnt. Gebrauchte Fahrräder kann man in fast allen Fahrradgeschäften ab ungefähr 30 Euro erwerben. Außerdem empfiehlt sich hierzu ein Blick in die Kleinanzeigenzeitung „ALLES“ (siehe oben) oder an das Schwarze Brett im Studentenhaus am Langemarckplatz. Wenn Fahrradfahren nicht unbedingt Euer Fall ist, könnt Ihr auch öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Für Studenten gibt es Tickets für das ganze Semester (sogenannte „Semestertickets“), Monatskarten und ähnliche Vergünstigungen. Näheres dazu kann man am Informationsbüro für den öffentlichen Nahverkehr am Hauptbahnhof erfragen.

Die Deutsche Bahn bietet neben den üblichen Fahrkarten zwei besonders günstige Tickets an: Am Wochenende kann man für 37 Euro Nahverkehrszüge in ganz Deutschland („Schönes-Wochenende-Ticket“) und unter der Woche zum gleichen Preis überall in Bayern („Bayern-Ticket“) benutzen. Für Reisen mit IC- oder ICE-Zügen gibt es weitere Angebote der Bahn (nähere Infos unter <http://www.bahn.de>). Bei häufigen Bahnreisen empfiehlt sich der Erwerb einer Bahncard, mit der sich die normalen Fahrpreise reduzieren. Relativ günstig kann man andere Städte in Deutschland auch über die "Mitfahrzentrale" bereisen (<http://www.mitfahrzentrale.de>). Wenn eine Mitfahrgelegenheit für die gewünschte Strecke angeboten wird, kann man in einem

privaten Pkw gegen Fahrtkostenbeteiligung und Vermittlungsgebühr zum Zielort mitgenommen werden. Zudem lohnt es sich, beim Reisedienst im Studentenwerk am Langemarckplatz 4, Zimmer 021 vorbeizuschauen.

4. Die Mensa

In der Mensa können Studenten preiswert für circa 4 bis 5 Euro pro Mahlzeit essen. Die Hauptmensa befindet sich ebenfalls im Studentenhaus am Langemarckplatz 4. Hier bekommt man wochentags bis 14.00 Uhr ein Mittagessen. Die Bezahlung erfolgt mit der FAU-Card. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.studentenwerk.uni-erlangen.de/verpflegung/de/kartensystem.shtml>.

5. Versicherungen

Für EU-Bürger gibt es eine staatliche Krankenversicherung, die im Krankheitsfall (zumindest teilweise) die Kosten übernimmt. Ihr müsst Euch ein E 111-Formular besorgen, um Eure Ansprüche geltend machen zu können. Ob sich der Abschluss weiterer privater Versicherungen empfiehlt, sei der eigenen Entscheidung überlassen. Hingewiesen wird auf eine private Krankenzusatzversicherung, die beispielsweise in gravierenden Krankheitsfällen den Rücktransport nach Hause übernimmt sowie gegebenenfalls anfallende Mehrkosten erstattet. Auch eine private Haftpflichtversicherung ist ratsam.

6. Banken und Sparkassen

Die meisten Banken und Sparkassen in Deutschland bieten für Studenten kostenlose Girokonten, oftmals sogar mit Verzinsung des Guthabens, an. Die Einrichtung eines deutschen Kontos ist sinnvoll, um nicht zu viel Bargeld bei sich haben zu müssen. Mit dem Konto wird auch eine ec-Karte zur Verfügung gestellt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass man die ec-Karte erst einige Tage nach Kontoeröffnung erhält. Aus diesem Grund sollte man bis dahin genügend Bargeld zur Verfügung haben. Die Verwendung von Schecks ist in Deutschland mittlerweile absolut unüblich. Die Zahlung kleinerer Beträge (unter 15 Euro) mit ec- oder Kreditkarte wird selten akzeptiert.

Um in Deutschland liquide zu sein, gibt es mehrere Möglichkeiten: Zum einen kann man sich Geld auf sein deutsches Konto überweisen lassen (problemlos über IBAN und SWIFT-BIC). Eine andere Möglichkeit besteht darin, sich Reiseschecks (traveller's cheques) zu besorgen und diese direkt auf sein deutsches Konto einzuzahlen. Sollte man kein Konto eröffnen, kann man Geld vom Automaten gegen eine Gebühr abheben.

7. Spezielle Veranstaltungen für ausländische Studenten

Das **Referat für Internationale Angelegenheiten der Universität Erlangen-Nürnberg** (<http://www.uni-erlangen.de/internationales>) hat es sich zur Aufgabe gemacht, den internationalen Gästen Deutschland und seine Bewohner ein wenig näher zu bringen.

So bietet es zum einen spezielle Programme zur Betreuung ausländischer Studenten an (insbesondere das „Buddy-Programm“). Einzelheiten können im Internet abgerufen werden unter <http://www.uni-erlangen.de/internationales/aus-dem-ausland/>.

Weitere Informationen erhalten Sie im Referat für Internationale Angelegenheiten. Unter dem Stichwort „Mitarbeiter im Bereich ‚Aus dem Ausland (Incoming)‘“ auf der Seite <http://www.uni-erlangen.de/internationales/ria/wer-wir-sind/> finden Sie alle für Sie zuständigen Ansprechpartner.

In Erlangen gibt es auch eine Vertretung der **European Law Students' Association (ELSA)**, die jurabezogene Veranstaltungen organisiert und Kontaktadressen bezüglich des Jura-Studiums zur Verfügung stellt. Nähere Informationen zu ELSA und dem (Veranstaltungs-)Programm unter <http://www.elsa-erlangen-nuernberg.de/contents/de/index.php>.

Weitere **Veranstaltungshinweise** könnt Ihr auch dem kostenlosen Veranstaltungsmagazin „Doppelpunkt“ entnehmen, das Ihr in vielen Kneipen und Geschäften findet, sowie den zahlreichen Aushängen an den Schwarzen Brettern der Universität. .

8. Tandempartnerschaft

Zum Kennenlernen von deutschen Jura-Studenten besteht für Euch die Möglichkeit, an unserem „Tandem-Programm“ teilzunehmen. Dabei schließen sich jeweils ein Austauschstudent, der in Erlangen Jura studiert, und ein deutscher Student, der im darauffolgenden Jahr (möglicherweise) im Ausland Jura studieren will, zu einem „Sprach-Tandem“ zusammen. Ziel ist es, die eigenen Sprachkenntnisse in der Fremdsprache zu verbessern und seinem Sprach-Partner die Möglichkeit zu geben, in der Fremdsprache zu sprechen. Das Tandem sollte sich wöchentlich für circa eine Stunde treffen, wobei zur einen Hälfte die Fremdsprache und zur anderen Hälfte Deutsch gesprochen wird. Um genügend Themen zu finden, liegen zur Unterstützung in der Bibliothek des Instituts für Recht und Technik aktuelle Informationen, über die man gut diskutieren kann. Näheres erfahrt Ihr in einer Informationsveranstaltung am Anfang des Semesters, in der sich die Austauschstudenten mit den interessierten deutschen Studenten das erste Mal treffen können und Adressen und Telefonnummern austauschen. Das Tandemprogramm ist keine Pflichtveranstaltung und wird von den Studenten selbst gestaltet.

9. Freizeitaktivitäten

a) Hochschulsport

Das Sportzentrum der Universität Erlangen-Nürnberg bietet ein vielfältiges Programm zum Wettkampf- und Breitensport, das von Aerobic bis Windsurfen reicht. Alle Veranstaltungen und Termine sind im Internet abrufbar (<http://www.sport.uni-erlangen.de/hochschulsport/>). Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Internet. Für jeden belegten Kurs wird eine Kursgebühr erhoben, die der Kurstabelle (online) zu entnehmen ist und überwiesen werden muss. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen erhält man ein Teilnahmeticket. Während der Teilnahme am Hochschulsport ist man unfallversichert. Nähere Informationen erteilt die Abteilung Allgemeiner Hochschulsport, Sportzentrum, Zimmer 201, Gebbertstraße 123b, Erlangen, Tel.: 09131/8528790 (Öffnungszeiten Mo-Fr: 9.00-12.00 Uhr), Email: info@sport.uni-erlangen.de/hochschulsport. Oftmals hängt das Sportprogramm des Hochschulsports als großes gelbes Poster auch in den Universitätsgebäuden aus.

b) Theater und Kultur

In Erlangen gibt es neben einigen Kleinbühnen und studentischen Theatern das „Markgrafentheater“ (das schon wegen seiner Rokokoausstattung sehenswert ist) und das „Theater in der Garage“. Im „Markgrafentheater“, das sich am Theaterplatz befindet, wird ein klassisches Programm gespielt. Das „Theater in der Garage“ (Theatergasse) bietet hingegen Experimentiertheater und eher „junges Theater“ auf einer Studiobühne.

Unter <http://www.erlangen.de> könnt ihr die Termine sämtlicher Kulturveranstaltungen in Erlangen finden und Euch auf dem Laufenden halten, was in Eurer Stadt passiert. Auch der Spielplan der Theater kann dort eingesehen werden.

Eine besonders reizvolle Möglichkeit, sein eigenes schauspielerisches Geschick unter Beweis zu stellen, bietet die „*English Dramatic Society*“, in der Studenten aller Fachrichtungen selbst englische Theaterstücke aufführen. Die Proben finden jeweils von 20.00 bis 22.30 Uhr im Audimax statt. Nähere Informationen findet man unter <http://www.english-dramatic-society.de>.

c) Kneipen und Diskos

Im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen gibt es eine Vielzahl von Kneipen und Diskotheken. Einige davon werdet Ihr sicher ohne Probleme selbst entdecken, was oft den einfachsten Teil eines Auslandsstudiums ausmacht.

III. Schlusswort

Wir hoffen, dass wir mit diesem Leitfaden die ersten wichtigsten Fragen zu Eurem Auslandsaufenthalt beantworten konnten und wünschen Euch bei Eurem Jurastudium hier in Erlangen viel Freude und Erfolg!

IV. Last but not least: (Lese-)Hinweise zur Einarbeitung in die deutsche Rechtsordnung in englischer Sprache

Wer sich bereits jetzt einen Eindruck von der deutschen Rechtsordnung verschaffen und der Juristerei in Deutschland auf die Spur kommen möchte, dem seien die aufgeführten Links zur Lektüre empfohlen.

- Zum **Gerichtsaufbau** in Deutschland im Allgemeinen und zum Bundesgerichtshof im Besonderen die Broschüre „The Federal Court of Justice“ http://www.bmj.bund.de/files/-/1335/Infobroschuere_englisch.pdf
- Zur Funktion und Struktur des **Deutschen Bundestags** (Broschüre) http://www.bundestag.de/interakt/infomat/fremdsprachiges_material/downloads/faktenE_n_download.pdf
- Der Aufbau sowie Entscheidungen des **Bundesverfassungsgerichts** unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/en/index.html>
- Das **Grundgesetz (GG)** auf Englisch unter http://www.bundestag.de/interakt/infomat/fremdsprachiges_material/downloads/ggEn_download.pdf
- Das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)** auf Englisch unter http://www.gesetze-im-internet.de/englisch_bgb/index.html
- Das **Strafgesetzbuch (StGB)** auf Englisch unter http://www.gesetze-im-internet.de/englisch_stgb/index.html
- **The German Law Archive** der University of Oxford (UK) mit Entscheidungen deutscher Gerichte und Gesetzestexte bis zum Jahr 2006

<http://www.iuscomp.org/gla/>

- **The German Law Journal** in englischer Sprache zum deutschen Recht
http://www.germanlawjournal.com/about_glj.php
- Zum **Anwaltsberuf** ausführliche Informationen des deutschen Anwaltvereins DAV unter
<http://www.anwaltverein.de/english-information?PHPSESSID=6c62442c114e67ab821798b93319559e>